



Richard Dürer Bau GmbH



Richard Dürer Bau GmbH | Brühmühlstraße 2, 3033 Altengbach

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Richard Dürer Bau GmbH
Brühmühlstraße 2, 3033 Altengbach
M: richard@rd-bau.at
T: +43 664/8540588

Altengbach, am 22.03.2024

Betrifft: WST1-K-1566/005-2023, Ansuchen um temporäre Rodungsbewilligung für die mit Bescheid PLL1-V-211/033 vom 30.03.2022 bewilligten und bereits errichteten Forststraße und verkehrsrechtliche Bewilligung hinsichtlich des Abbiegens und Ausfahrens vom Autobahnzubringer St. Christophen LB19Z – km 2,330 auf den Lagerplatz der Strm. Neulengbach; Errichtung eines zusätzlichen Forststraßenzweiges auf dem GST-Nr. 447, KG St. Christophen. Verwendung der Zufahrt als zusätzliche Zufahrtsstraße für die Bodenaushubdeponie „Glocknitzhof“ in der KG St. Christophen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit suchen wir um temporäre Rodungsbewilligung und verkehrsrechtliche Bewilligung der Zufahrt über den Autobahnzubringer LB19Z und in weiterer Folge über den Lagerplatz der Straßenmeisterei Neulengbach und durch den Wald (teilweise bestehende Forststraße) zur Bodenaushubdeponie „Glocknitzhof“ an. Es wird beantragt die Deponie auf Grundstück Nr. 400/3, 401, 407, 408, 410, 412, 422/1, 424/3, 430/3, 432/2, 433, 437, 438, 439 und 447, KG St. Christophen (Bodenaushubdeponie „Glocknitzhof“ mit einer Kubatur von 640.000 m³; Deponieprojekt von 05.09.2022) gemäß §37ff AWG 2002 zu genehmigen. Diese Zufahrt wird ausschließlich für den Betrieb der Deponie benötigt und steht deshalb in untrennbaren Zusammenhang der Bodenaushubdeponie Glocknitzhof und ist deshalb im konzentrierten Verfahren zu genehmigen.

A) Temporäre Rodungsbewilligung

Hiermit suchen wir um temporäre Rodungsbewilligung der mit Bescheid PLL1-V-211/033 vom 30.03.2022 bewilligten und bereits errichteten Forststraße „Glocknitzwaldstraße“ an.



Richard Dürer Bau GmbH

Brühmühlstraße 2, 3033 Altengbach

M: richard@rd-bau.at

T: +43 664/8540588

Die Verkehrsfrequenz über diese Forststraße kann mit den Maximalwerten von 8 LKWs pro Fahrstunde und einem Tagesmaximum von 48 LKWs am Tag angegeben werden.

Die bereits bestehende Forststraße soll als zukünftige Zufahrtsstraße für die mit Bescheid vom 09.05.2023 mit dem Kennzeichen WST1-K-1566/005-2023 bewilligten Bodenaushubdeponie „Glocknitzhof“ dienen. Dies soll vor allem zur verkehrstechnischen Entlastung des Siedlungsgebietes Oberdambach führen.

Die Forststraße „Glocknitzwaldstraße“ verläuft auf den Grundstücken Nr. 524, 535/1, 447, 461, 460, 455 jeweils KG St. Christophen und weist eine Trassenlänge von etwa 850lfm und eine Trassenbreite von 3m auf.

Im Verlauf dieser Forststraße sollen 5 Ausweichstellen mit einer Größe von jeweils etwa 20m Länge und 4m Breite errichtet werden. Die Darstellung der Lage dieser Ausweichstellen ist in der Planbeilage ersichtlich.

Zusätzlich soll ein weiterer Forststraßenzweig, welcher in der Planbeilage blau dargestellt ist, auf dem Grundstück Nr. 447, KG St. Christophen errichtet werden. Der zusätzliche Forststraßenzweig wird dabei eine Trassenlänge von etwa 240lfm und eine Trassenbreite von 3m aufweisen. Im Verlauf dieses Forststraßenzweiges sollen 3 Ausweichstellen mit einer Größe von jeweils etwa 20m Länge und 4m Breite errichtet werden. Die Darstellung der Lage dieser Ausweichstellen ist in der Planbeilage ersichtlich. Der neu errichtete Forststraßenzweig soll in weiterer Folge auf dem Deponiebereich als Deponieweg bis zur Brückenwaage weitergeführt werden.



Richard Dürer Bau GmbH

Brühhühlstraße 2, 3033 Altlangbach

M: richard@rd-bau.at

T: +43 664/8540588

Betroffene Grundstücke:

GST-Nr.	KG	EZ	Grundeigentümer und Anschrift
524	St. Christophen	39	Karin Lanzenlechner, wohnhaft in Hetzersdorf 4 3385 Hetzersdorf
535/1	St. Christophen	460	S.D. Mag. Gundakar Prinz von und zu Lichtenstein, Alter Markt 14 3040 Neulengbach
447	St. Christophen	460	S.D. Mag. Gundakar Prinz von und zu Lichtenstein
460	St. Christophen	56	S.D. Mag. Gundakar Prinz von und zu Lichtenstein
461	St. Christophen	56	S.D. Mag. Gundakar Prinz von und zu Lichtenstein
455	St. Christophen	56	S.D. Mag. Gundakar Prinz von und zu Lichtenstein

Die Zustimmungserklärung der Grundeigentümer hinsichtlich der Benützung der Forststraße als Zufahrtsstraße für die Bodenaushubdeponie ist dem Ansuchen beigelegt.

Die Unterlagen gemäß Forstgesetz liegen dem Ansuchen bei (4-fach Papier + 1x elektronisch).

Es wird angesucht die Deponie auf Grundstück Nr. 400/3, 401, 407, 408, 410, 412, 422/1, 424/3, 430/3, 432/2, 433, 437, 438, 439 und 447, KG St. Christophen mit einer Kubatur von 640.000 m³ zukünftig über die beantragte neue Zufahrt und die bestehende Forststraße zu erschließen.

Es wird daher beantragt, die Bodenaushubdeponie unter Nutzung des Lagerplatzes der Strm. Neulengbach und der Forststraße (im Wesentlichen Teilen bereits bestehend) gemäß §37ff zu genehmigen.



Richard Dürer Bau GmbH

Brühmühlstraße 2, 3033 Altlangbach

M: richard@rd-bau.at

T: +43 664/8540588

B) Verkehrsrechtliche Bewilligung

Hiermit suchen wir um verkehrsrechtliche Abbiege- und Ausfahrbewilligung vom Autobahnzubringer St. Christophen LB19Z – km 2,33 auf den Lagerplatz der Strm. Neulengbach an.

Die Zufahrt auf den Lagerplatz der Strm. Neulengbach (GST-Nr.: 526/2, KG St. Christophen) soll als zusätzliche Zufahrtsstraße für die mit Bescheid vom 09.05.2023 mit dem Kennzeichen WST1-K-1566/005-2023 bewilligten Bodenaushubdeponie „Glocknitzhof“ dienen. Dies soll vor allem zur verkehrstechnischen Entlastung des Siedlungsgebietes Oberdambach führen.

Technische Beschreibung

Die Zufahrt wird dabei von Lastkraftwagen mit 2-,3-,4-Achsen und Sattelzugfahrzeugen erfolgen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Fahrzeuge 2-4 Achsen aufweisen. Das höchstzulässige Gesamtgewicht der LKWs beträgt dabei 40 Tonnen.

Der Lagerplatz der Strm. Neulengbach besitzt derzeit ein mechanisches Zufahrtstor. Dieses Zufahrtstor soll erhalten bleiben. Vor Betriebsbeginn wird das Zufahrtstor durch den Deponiebetreiber geöffnet bzw. nach Betriebsende geschlossen. Somit ist das Zufahrtstor während den Betriebszeiten der Deponie am Lagerplatz St. Christophen durchgehend geöffnet. Die Betriebszeiten werden gemäß Projekt wie folgt angegeben:
Montag - Freitag: 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Um das Siedlungsgebiet Oberdambach verkehrstechnisch maximal möglich entlasten zu können, soll der Verkehr wie folgt auf die einzelnen Zufahrten aufgeteilt werden: 95% des auftretenden Verkehrs soll auf der Zufahrt über den Zubringer St. Christophen erfolgen und die verbleibenden 5% auf den bereits bestehenden Zufahrten über Oberdambach bzw. der Schulgasse abgewickelt werden.

Im gegenständlichen Deponieprojekt wird eine durchschnittliche Fahrfrequenz von 20 LKWs pro Tag angegeben. Zur Spitzenstunde wird eine Fahrfrequenz von maximal 8 LKWs berücksichtigt und für den ungünstigsten Betriebstag wird eine Anlieferung mit maximal 50 LKWs pro Betriebstag berücksichtigt.

An den Deponieprojekt festgelegten Fahrzeugfrequenzen ergibt sich durch diese Anzeige dadurch keine Änderung.



Richard Dürer Bau GmbH



Richard Dürer Bau GmbH

Brümmühlstraße 2, 3033 Altengbach

M: richard@rd-bau.at

T: +43 664/8540588

Somit sind gemäß Aufteilungsschlüssel über dem Zubringer folgende Fahrfrequenzen zu erwarten:

Spitzenstunde: 8 LKWs x 0,95 = 7,6 LKWs => max. 8 LKWs pro Fahrstunde

Tagesmaximum: 50 LKWs x 0,95 = 47,5 LKWs => max. 48 LKWs am Tag

Gemäß einer Verkehrszählung am Autobahnzubringer St. Christophen vom Sommer 2023 kann die DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) mit 4.388 KFZs angegeben werden.

Gemäß den beigelegten Schleppkurven sind folgende Einfahrts- bzw. Ausfahrtsszenarien geplant:

- Links einbiegen vom Zubringer LB19Z auf den Lagerplatz St. Christophen,
- Links ausfahren aus dem Lagerplatz St. Christophen auf den Zubringer LB19Z,
- Rechts ausfahren aus dem Lagerplatz St. Christophen auf den Zubringer LB19Z.

Das Zufahrts- und Überfahrtsrecht über den Lagerplatz St. Christophen ist zeitlich begrenzt und endet mit Ablauf der Stilllegungsphase bzw. mit Stilllegung der Bodenaushubdeponie. Der Sondernutzungsvertrag mit dem Grundeigentümer hinsichtlich der Benützung der Zufahrt und Durchfahrt über den bestehenden Lagerplatz der Strm. Neulengbach (GST-Nr.: 526/2, KG St. Christophen) ist dem Ansuchen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



BM DI Richard Dürer
Richard Dürer Bau GmbH

Beilagen:

001_Vertrag Sondernutzung STBA2-SN-39/004-2024

002_Beilage zu STBA2-SN-39/004-2024

003_Zustimmungserklärung Grundeigentümer Lanzenlechner und Liechtenstein

004_Grundbuch Lanzenlechner Gst.Nr. 524

005_Grundbuch Liechtenstein Gst. Nr. 455_460_461

006_Grundbuch Liechtenstein Gst. Nr. 535/1_447_533_534

007_NÖ Atlas_Lageplan Forststraße

008_Bescheid PLL-V-211_003 BH St. Pölten

009_Schleppkurven LKW 4-Achser (4 Verkehrsszenarien)

010_Schleppkurven Sattelzug (4 Verkehrsszenarien)